

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2022)

zum Thema:

Ausstellung eines zerstörten Panzers Unter den Linden

und **Antwort** vom 21. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 778

vom 04. August 2022

über Ausstellung eines zerstörten Panzers Unter den Linden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie steht die Senatskanzlei zu dem bekannten Vorhaben des Berliner Museumsleiters und Kriegsreporters Enno Lenze, auf der Straße Unter den Linden in der Nähe der Russischen Botschaft einen in der Ukraine zerstörten Panzer der russischen Aggressoren temporär als Mahnmal gegen den Krieg auszustellen?
2. Welche Gründe gibt es für die inzwischen erfolgte Ablehnung des Vorhabens durch den Bezirk Mitte?

Zu 1. und 2.:

Grundsätzlich begrüßt die Senatskanzlei jegliche Form der Aufklärung über den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Für die Erteilung der notwendigen Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen eines in der Ukraine zerstörten russischen Panzers im öffentlichen Straßenland sind sachlich und örtlich die Bezirksämter zuständig. Laut dem hier zuständigen Bezirksamt Mitte wurde die Sondernutzungserlaubnis nicht erteilt, u.a. da das Ausstellen von Objekten in denen Menschen gestorben sind – so wie im vorliegenden Fall – gegen das Gebot der Nicht-Emotionalisierung von Geschichtsvermittlung verstößt. Darüber hinaus wurde auf die Beeinträchtigung des geschützten Erscheinungsbildes der

denkmalgeschützten Straße Unter den Linden durch eine Aufstellung verwiesen. Zudem wurde die Ablehnung damit begründet, dass die Einfuhr von Kriegswaffen ohne Genehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle verboten sei. Dieser Einschätzung, die zur Ablehnung einer Sondernutzungserlaubnis führte, schließt sich die Senatskanzlei an.

3. Wurde von der Russischen Botschaft und/oder dem deutschen Außenministerium Einfluss auf den Bezirk Mitte oder das Land Berlin genommen, um diese Ausstellung zu verhindern?

Zu 3.:

Nein.

4. Sieht das Land Berlin Möglichkeiten, doch noch das gegen die russischen Angreifer gerichtete Vorhaben von Herrn Lenze zu unterstützen – ggf. an einem anderen geeigneten Ort?

Zu 4.:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass in einem anderen Berliner Bezirk eine Sondernutzung für die temporäre Aufstellung eines russischen in der Ukraine zerstörten Panzers im öffentlichen Straßenland beantragt und ggf. erteilt wird. Die Zuständigkeit für die Erteilung liegt bei dem Bezirksamt des Bezirkes, in dem die Aufstellung erfolgen soll.

Berlin, den 21. August 2022

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Ana-Maria Trăsnea
Staatssekretärin für den Chef der Senatskanzlei